

Jetzt Hausanschluss buchen:

Lichtschnelles Internet für die Bedürfnisse von heute und morgen. Glasklare Telefonie und die besten Voraussetzungen für Homeoffice, Homeschooling, Videokonferenzen, Smart Home und Telemedizin.



Vertrag online abschließen:
nordischnet.de

Neu!

Kontaktlose telefonische Beratungstermine per Wunschtermin auf nordischnet.de



Unterlagen telefonisch anfordern:
0431 80649649



Beratungstermine:
Termin bei Ihnen zu Hause vereinbaren unter **Telefon 0431 80649649** oder per Mail an info@nordischnet.de

Im Servicebüro Bassum vorbeikommen:

Mo – Fr 9.00 – 13.00 Uhr & 14.00 – 18.00 Uhr
Kirchstr. 1 | 27211 Bassum
(unter Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften und Hygienemaßnahmen)

Verfügbarkeitscheck jetzt auf nordischnet.de

nordischnet

Eine Marke der
GVG Glasfaser GmbH
Edisonstr. 3 | 24145 Kiel

nordischnet
das verbindet uns.



Ihre Vorteile durch echte Glasfaser

- Höchste Upload- und Download-Geschwindigkeiten
- Sichere und schnelle Datenübertragung
- Garantierte Bandbreiten
- Wertsteigerung Ihrer Immobilie

Gilt nur für die schwarzen Flecken
im Landkreis Diepholz.

nordischnet
das verbindet uns.

JETZT MIT

MEHRMETERN

DURCHSTARTEN!



Anschlusslänge bis zu 15 Metern:

Zu jedem gebuchtem Hausanschluss erhalten Sie 15 Meter kostenlosen Tiefbau inklusive. Ein Mitarbeiter des zuständigen Tiefbauunternehmens wird hierzu einen Termin mit Ihnen vereinbaren und die Anschlusslänge ausmessen. Gemessen wird hierbei ab der Grundstücksgrenze bis zur Hauswand.

Angeschlossen wird Ihr Haus im Regelfall an der straßenseitigen Gebäudefront.

- Haupttrasse
- Hausanschluss bis 15 Meter
- Hausanschluss ab dem 16. bzw. 31. Meter
- Hausanschlussmuffe (Verbindungsstück)
- Flurstück

Anschlusslänge bei mehr als 15 Metern:

Sollte der Weg zwischen Grundstücksgrenze und Ihrem Haus mehr als 15 Meter betragen, so erhalten Sie die ersten 15 Meter Tiefbau ebenfalls kostenlos. Für die Strecke ab dem 16. Meter bestehen die folgenden beiden Möglichkeiten:

Möglichkeit 1: Sie beauftragen uns mit der Durchführung des Tiefbaus ab dem 16. Meter. Hierfür fallen Kosten i.H.v. 49,50 € pro Mehrmeter an. Ein Mitarbeiter des zuständigen Tiefbauunternehmens wird hierzu einen Termin mit Ihnen vereinbaren und die Anschlusslänge ausmessen.

Möglichkeit 2: Sie führen den Tiefbau ab dem 16. Mehrmeter selbst aus. In diesem Fall übernimmt unser Tiefbauunternehmen die ersten 15 Meter ab der Grundstücksgrenze. Den Graben ab dem 16. Meter heben Sie einfach selbst aus. Die Maße für diesen Graben müssen in der Breite 30 cm und in der Tiefe 60 cm betragen.

Ein Mitarbeiter des zuständigen Tiefbauunternehmens wird Sie hierzu rechtzeitig kontaktieren und mit Ihnen die genaue Lage des Grabens abstimmen. In dieser Variante entstehen Ihnen keine weiteren Kosten für den Tiefbau.

Hinterlandbebauung:

Sofern sich auf Ihrem Flurstück (nicht: Grundstück!) zwei Häuser – von der Straße aus gesehen – hintereinander befinden und für beide Häuser jeweils ein eigener Hausanschluss beauftragt wurde, so haben beide Häuser insgesamt 30 Meter kostenlosen Tiefbau zur Verfügung.

Diese 30 Meter können die Eigentümer der beiden Häuser untereinander frei verteilen. Ein Mitarbeiter des zuständigen Tiefbauunternehmens wird hierzu mit den Eigentümern beider Häuser einen Termin vereinbaren und die Anschlusslänge ausmessen.

Sollte die Anschlusslänge insgesamt 30 Meter übersteigen, so gibt es ebenfalls die Möglichkeit, die Mehrmeter kostenpflichtig von uns verlegen zu lassen oder den Graben für die benötigten Mehrmeter selbst auszuheben (siehe „Anschlusslänge bei mehr als 15 Metern“).

Hinweis: Dies gilt ausdrücklich nur dann, wenn beide Häuser auf demselben Flurstück liegen!

Privatstraße:

Sofern Sie Anlieger einer Privatstraße sind, gilt folgende Regelung:

Privatstraßen werden im Rahmen des Ausbaus wie öffentliche Straßen behandelt, d.h. die Länge der Privatstraße zählt nicht zu den kostenlos enthaltenen 15 Meter Tiefbau. Somit gilt auch für Anlieger einer Privatstraße: Sie erhalten 15 Meter kostenlosen Tiefbau ab der Grundstücksgrenze.

Hinweis: Dies gilt ausdrücklich nur dann, wenn die Privatstraße als eigenes Flurstück ausgewiesen ist!

